

Informationsblatt zur Jahreshauptversammlung 2024 HANAH e.V.

Liebe Mitglieder,

in der nächsten Jahreshauptversammlung 2024 wird es um den Fortbestand des Vereins HANAH e.V. gehen. Dazu möchten wir Ihnen bereits im Vorfeld einige Informationen zukommen lassen.

In der letzten Jahreshauptversammlung waren 6 Mitglieder plus der Vorstand anwesend und haben über die Themen in 2023 beraten und abgestimmt. Dort ist entschieden worden, den Bürgertisch fortzuführen, das Reparaturcafé weiter anzubieten, wenn sich Organisatoren finden, und die organisierte Nachbarschaftshilfe mangels Helfer ruhen zu lassen. Die anwesende Mitgliedschaft vertrat die Meinung, dass diese Art von Angebot in Hagelloch nicht benötigt wird, da eine nachbarschaftlich selbstorganisierte Hilfe gut funktioniert. Im Vorstand wurden die Ergebnisse rege und kontrovers diskutiert.

Ein Teil des Vorstands vertritt die Meinung, dass der Auftrag aus der letzten Jahreshauptversammlung ausreichend ist, um HANAH e.V. weiter zu betreiben. Alle anderen möglichen Themen und Aufgaben sollten "ruhen".

Der andere Teil des Vorstands findet, dass der als Nachbarschaftshilfe gestartete Verein als solcher nicht wahrgenommen wird und es keinen Verein braucht, um als einzige Aktivität einen Bürgertisch anzubieten. Ebenso wurde festgestellt, dass in den letzten Jahreshauptversammlungen nur sehr wenige Mitglieder gekommen sind. Somit stellt sich die Frage, ob dieser Verein überhaupt noch durch die Ortschaft unterstützt wird und bei einem in der Zukunft stattfindenden Projekt rund um das Seniorenleben die Mitgliedschaft und die Bürgerschaft vertreten kann.

Daher haben wir im Vorstand folgende Alternativen ausgearbeitet und legen diese kurz dar:

1. HANAH e.V. wird zum Bürgerverein

Der Schwerpunkt des Vereins besteht im Angebot eines Bürgertisches und in der Förderung des bürgerlichen Dialogs. Sollte das Projekt Seniorenleben von der Stadt Tübingen wieder aktiviert werden, könnte der Verein hierzu einen Beitrag leisten. Bei der Wahl dieser Option benötigt es folgendes:

- a) Wahl eines 1. Vorsitzenden und Wahl der Kassenleitung (turnusgemäß).
- b) Diskussion über die Rückgabe oder Verwendung der Fördergelder vom Land Baden-Württemberg (20.000 €).
- c) Diskussion und Entscheidung über die Themen des Bürgertisches (Vorschlag für 2024: Klimawandel und Klimaschutz in Hagelloch) sowie weiterer Themen zum bürgerlichen Dialog.
- d) Verbindliche Zusagen aus der Mitgliedschaft, sich aktiv in diese Themen einzubringen.

2. Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst, da der Rückhalt und die aktive Unterstützung im Ort nicht gegeben sind und die beiden Ziele, organisierte Nachbarschaftshilfe und Projekt Seniorenleben, nicht umgesetzt werden konnten.

- a) Wahl von 2 Liquidatoren, welche innerhalb eines Jahres den Verein auflösen.
- b) Diskussion über die mögliche Verwendung des Restvermögens nach Auflösung (welcher Verein/welche Körperschaft erhält die Gelder, Auszahlung an die Mitgliedschaft).
- c) Rahmenbedingungen:

Für eine Auflösung ist die Anwesenheit von mindestens 25% der Mitgliedschaft (25% von 51 = 13 Personen) zwingend notwendig. Von den anwesenden Mitgliedern müssen ¾ der Auflösung zustimmen.